

20/100

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

**Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Evaluation und Anpassung des Reglements per Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**I. Ausgangslage**

Der Einwohnerrat beschloss am 28. September 2017 im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) das Kinderbetreuungsreglement, welches per 1. August 2018 in Kraft getreten ist. Im Reglement hält der Einwohnerrat die folgenden Zielsetzungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fest:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung
- Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration von Kindern und damit der Ausbau der Chancengerechtigkeit
- Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde (als Wohn- und Arbeitsort)
- Erhöhung der Steuereinnahmen und Senkung der Sozialausgaben und Sonderschulungsmassnahmen
- Erhöhung des Wirkungsgrads der Bildungsinvestitionen
- Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten auf Betreuung in Familie und/oder in Betreuungsangeboten sowie Form und Standort der Betreuung.

Gestützt auf das Kinderbetreuungsreglement der Stadt Lenzburg vom 18. Januar 2017 erliess der Stadtrat Lenzburg das Elternbeitragsreglement, welches ebenfalls per 1. August 2018 in Kraft getreten ist. Im Elternbeitragsreglement sind die Kriterien und Modalitäten, nach welchen die Erziehungsberechtigten Subventionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beziehen können, geregelt.

Erziehungsberechtigte Erwerbstätige mit Wohnsitz in Lenzburg werden auf der Grundlage ihres jeweiligen massgebenden Einkommens mit entsprechenden

Subventionsbeiträgen unterstützt. Zur Berechnung der Subventionsbeiträge gilt der Plafond von Fr. 90'000.- und ein Sockelbeitrag der Eltern bei einem steuerbaren Einkommen bis Fr. 30'000.- von 35 %. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Modalitäten.

<b><u>Massgebendes Einkommen</u> (gemäss Ziffer 6 d. Elternbeitragsreglement)</b>	<b>Anteil der Stadt (Höhe der Subvention)</b>	<b>Anteil der Eltern</b>
<b>Abstufung</b>		
Bis Fr. 30'000.-	65 %	35 % (Sockelbeitrag)
Fr. 30'001.- bis Fr. 35'000.-	60 %	40 %
Fr. 35'001.- bis Fr. 40'000.-	55 %	45 %
Fr. 40'001.- bis Fr. 45'000.-	50 %	50 %
Fr. 45'001.- bis Fr. 50'000.-	45 %	55 %
Fr. 50'001.- bis Fr. 55'000.-	40 %	60 %
Fr. 55'001.- bis Fr. 60'000.-	35 %	65 %
Fr. 60'001.- bis Fr. 65'000.-	30 %	70 %
Fr. 65'001.- bis Fr. 70'000.-	25 %	75 %
Fr. 70'001.- bis Fr. 75'000.-	20 %	80 %
Fr. 75'001.- bis Fr. 80'000.-	15 %	85 %
Fr. 80'001.- bis Fr. 85'000.-	10 %	90 %
Fr. 85'001.- bis Fr. 90'000.-	5 %	95 %

Der Jahresabschluss 2019 hat gezeigt, dass das für die Subventionierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung stehende Budget um über 50 Prozent unterschritten wurde. Da der Stadtrat das Ziel verfolgt, die für die Subventionierung zur Verfügung stehenden Mittel möglichst auszuschöpfen, hat er beschlossen, nach Abschluss eines vollen Betriebsjahrs mit dem neuen System eine Evaluation durchzuführen und Anpassungen auf das Schuljahr 2020/2021 umzusetzen.

Die Kriterien und Modalitäten für die Ausrichtung der Subventionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind grösstenteils im Elternbeitragsreglement, welches der Stadtrat erlässt, festgehalten. Der Einwohnerrat gibt im Kinderbetreuungsreglement in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden Punkte vor:

- Die Stadt Lenzburg beteiligt sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.
- Die Höhe der Beteiligung durch die Stadt Lenzburg wird im Elternbeitragsreglement festgelegt und richtet sich nach den wirtschaftlichen

Möglichkeiten und unter Einhaltung der Budgetvorgaben der Stadt Lenzburg.

Anpassungen der Kriterien und Modalitäten für die Ausrichtung der Subventionen können folglich grösstenteils mit einer Anpassung des Elternbeitragsreglements durch den Stadtrat beschlossen werden. Aufgrund der hohen politischen Sensibilität und dem grossen Interesse aus dem Einwohnerrat (Motion zur Einführung eines Mittagstisch-Fünflibers, diverse Anfragen) möchte der Stadtrat dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage ein Mitwirken bei den vorgesehenen Anpassungen ermöglichen. Dies ermöglicht er dadurch, dass er über die Anpassungen des Elternbeitragsreglements erst nach der Debatte im Einwohnerrat definitiv entscheiden wird. Zudem bedarf es für die Umsetzung der weiter unten noch im Detail beschriebenen Massnahme zur Förderung der Sozialisation der Kinder im Vorschulalter einer Anpassung des Kinderbetreuungsreglements.

Schliesslich bestimmt der Einwohnerrat mit der Genehmigung des ordentlichen Budgets jährlich die für die Subventionierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung stehenden Mittel.

## **II. Evaluation 2019**

### 1. Zahlen und Fakten

Im Jahr 2019 haben 97 Familien Anträge um Subventionierung der Kinderbetreuungskosten gestellt. An 73 Familien konnten Beiträge ausbezahlt werden. Die 73 Familien, welche von der Subventionierung der Stadt Lenzburg profitieren konnten, liessen insgesamt 98 Kinder in einer Kindertagesstätte, Tagesfamilie oder Tagesstruktur betreuen. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, für wie viele Kinder aus den unterschiedlichen Einkommenskategorien Subventionen ausgerichtet wurden, wie hoch die Subventionen pro Kategorie insgesamt und durchschnittlich pro Kind ausgefallen sind. Die letztere Zahl ist neben dem Umfang der Subvention (5 bis 65 Prozent) stark davon abhängig, wie intensiv die Kinder (Anzahl Tage) extern betreut wurden. Deshalb kann diese Zahl lediglich eine Tendenz aufzeigen.

Massgebendes Einkommen	Umfang Subvention	Total Subventionen	Anzahl Kinder	Subvention/Kind [Ø]
85'001-90'000	5 %	Fr. 5'426.80	10	Fr. 542.68
80'001-85'000	10 %	Fr. -	0	Fr. 0.00
75'001-80'000	15 %	Fr. 1'551.55	1	Fr. 1'551.55
70'001-75'000	20 %	Fr. 9'394.35	8	Fr. 1'174.29
65'001-70'000	25 %	Fr. 14'482.55	12	Fr. 1'206.88
60'001-65'000	30 %	Fr. 1'935.00	4	Fr. 483.75
55'001-60'000	35 %	Fr. 8'585.80	8	Fr. 1'073.23
50'001-55'000	40 %	Fr. 12'870.05	4	Fr. 3'217.51
50'001-55'000	45 %	Fr. 16'640.10	4	Fr. 4'160.03
40'001-50'000	50 %	Fr. 20'583.15	3	Fr. 6'861.05
35'001-40'000	55 %	Fr. 17'283.20	8	Fr. 2'160.40
30'001-35'000	60 %	Fr. 14'675.25	3	Fr. 4'891.75
bis 30'000	65 %	Fr. 150'743.40	33	Fr. 4'567.98
<b>Total</b>		Fr. 274'171.20	98	

## 2. Budget und Rechnung

Budget 2019:	Fr. 585'000.–
Ausbezahlte Subventionen 2019:	Fr. 274'171.20
Rückerstattung Bundesfinanzhilfe*:	Fr. 0.–
Rückerstattung Subventionen aus dem Jahr 2018:	Fr. 1'057.20
Unterschreitung Budget 2019	Fr. 311'883.–

\* Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) anerkennt den Kanton Aargau als beitragsberechtigt für Finanzhilfen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Da die Stadt Lenzburg die Subventionen nicht erhöht hat, erhielt diese für das erste Beitragsjahr im Schuljahr 2018/2019 keine Finanzhilfen.

## 3. Arbeitsgruppe zur Evaluation der Subventionierung der Kinderbetreuung

Mit der Evaluation der Subventionierung der Kinderbetreuung wurde die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe für die Begleitung der Fachstelle Kinderbetreuung beauftragt. Die Arbeitsgruppe besteht aus den folgenden Personen:

- Vizeammann Franziska Möhl
- Stadtrat Andreas Schmid
- Leiterin Fachbereich Jugend & Familie Mirjam Malitius
- Leiterin Fachstelle Kinderbetreuung Marlise Leimgruber
- Sachbearbeiter Taxation des Regio Steueramts Loris Ferrari

#### 4. Feststellungen aus der Evaluation

Die Evaluation des per 1. August 2018 neu eingeführten Subventionierungssystems für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung hat insbesondere die folgenden Erkenntnisse gebracht:

- Über 50 Prozent der ausgerichteten Subventionen beziehen Erziehungsberechtigte mit einem massgebenden Einkommen bis Fr. 30'000.–. Rund drei Viertel der sich in dieser Kategorie befindenden Personen beziehen gleichzeitig Sozialhilfe. Subventionsbeiträge an sozialhilfebeziehende Personen entlasten dadurch in erster Linie die Sozialhilfe-Rechnung.
- Das bestehende Verfahren zur Beantragung von Subventionen der Stadt Lenzburg stellt einerseits sicher, dass die Mittel den Personen zukommen, für welche sie gemäss Reglement bestimmt sind. Andererseits sind die administrativen Hürden bezüglich der zu offenlegenden und einzureichenden Informationen relativ hoch. Gewisse Angaben, welche von den Gesuchstellern gemacht werden müssen, sind für die Fachstelle Kinderbetreuung nicht kontrollierbar.
- Seit dem Wegfall der Objektfinanzierungen sind die Kosten der einzelnen Betreuungsstätten für die Familien vereinzelt angestiegen. Die Subjektfinanzierung ermöglicht auf der anderen Seite alle Betreuungsangebote gleich zu berücksichtigen. Personen, welche gemäss Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement bezugsberechtigt sind für Subventionen, profitieren weiterhin von den Subventionen. Zudem ermöglicht die Subjektfinanzierung die Unterstützung von Erziehungsberechtigten, welche ihre Kinder in einer Institution ausserhalb der Stadt Lenzburg betreuen lassen.

### **III. Geprüfte Varianten**

#### 1. Modelle zur zukünftigen Subventionierung der Kinderbetreuung

Die Arbeitsgruppe prüfte verschiedene Varianten zur Verbesserung der Subventionierung der Kinderbetreuung ab dem Schuljahr 2020/2021. Die unterschiedlichen Varianten liegen dem Antrag bei.

Die Berechnungsmodelle beziehen sich auf die Anzahl der effektiv unterstützten Kinder im Jahr 2019, hochgerechnet auf der Basis der Angaben von Statistik Aargau und der Bevölkerungsentwicklung von Lenzburg. Die Details zur Modellrechnung können ebenfalls der Beilage entnommen werden.

Nach Prüfung der unterschiedlichen Varianten kamen die Arbeitsgruppe wie auch der Stadtrat zum Schluss, die Variante 10 zu favorisieren. Die Variante 10 sieht vor, dass der Sockelbeitrag minimal von 35 auf 30 Prozent gesenkt wird, die Obergrenze beim massgebenden Erwerbseinkommen wird auf Fr. 110'000.– angehoben und neu mit minimal 10 (anstatt 5) Prozent subventioniert.

Statistik Aargau 2016		Anzahl Kinder mit Subvention (Modellrechnung)	Variante 10 (70/10 % - 110'00)	
Range	Anzahl Kinder	Absolut	Höhe Subvention	Kosten für Stadt
bis 30'000	147	33	70.00 %	Fr. 162'339.05
30'000 - 34'999	37	3	66.25 %	Fr. 16'203.92
35'000 - 39'999	56	8	62.50 %	Fr. 19'640.00
40'000 - 44'999	33	3	58.75 %	Fr. 24'185.20
45'000 - 49'999	59	4	55.00 %	Fr. 22'880.14
50'000 - 54'999	70	4	51.25 %	Fr. 14'657.56
55'000 - 59'999	30	8	47.50 %	Fr. 11'652.16
60'000 - 64'999	41	4	43.75 %	Fr. 2'821.88
65'000 - 69'999	46	12	40.00 %	Fr. 23'172.08
70'000 - 74'999	42	8	36.25 %	Fr. 17'027.26
75'000 - 79'999	32	1	32.50 %	Fr. 3'361.69
80'000 - 84'999	34	0	28.75 %	Fr. -
85'000 - 89'999	32	10	25.00 %	Fr. 27'134.00
90'000 - 94'999	34	12	21.25 %	Fr. 26'771.48
95'000 - 99'999	39	13	17.50 %	Fr. 25'289.32
100'000 - 104'999	34	12	13.75 %	Fr. 17'322.72
105'000 - 109'999	32	11	10.00 %	Fr. 11'857.26
110'000 - 114'999	(19)	(6)		
115'000 - 119'999	(14)	(5)		
<b>Total</b>	<b>798</b>	146		Fr. 426'315.71

Diese Variante überzeugt aus Sicht der Arbeitsgruppe und des Stadtrats aus den folgenden Gründen:

- Durch die Anhebung der Obergrenze des massgebenden Einkommens von Fr. 90'000.– auf Fr. 110'000.– können deutlich mehr Familien von den Subventionen profitieren.
- Die Anhebung des minimalen Subventionsanteils von 5 auf 10 Prozent bei der höchsten Einkommenskategorie führt dazu, dass sich die lineare Reduktion bei allen Kategorien verbessert. Dadurch wird die Attraktivität, die Subvention der Kinderbetreuung auch in den oberen Einkommenskategorien zu nutzen, gesteigert.
- Mit der minimalen Senkung des Sockelbeitrags um 5 Prozent kann die finanzielle Belastung von Familien mit tiefen Einkommen nochmals reduziert werden. Gleichzeitig fliessen nur marginal mehr Mittel zur Subventionierung der Kinderbetreuung in die Sozialhilfe. Der Anteil der finanziellen Mittel, welche in die tiefste Einkommenskategorie gemessen am Gesamtbudget verbessert sich von früher 55 % auf 38 % (gemäss Modellrechnung).
- Schliesslich bleibt mit der Variante 10 gemäss Modellrechnung noch ein Betrag von rund Fr. 160'000.– gemessen am Budget zur Verfügung, welcher einerseits als Reserve und andererseits für die im nächsten Kapitel beschriebene Massnahme eingesetzt werden kann. Die Berücksichtigung einer Reserve in der Grössenordnung von rund 10 Prozent des Gesamtbudgets scheint aufgrund der vorhandenen unbekanntem

Faktoren (Nachfrage an Subventionierung in den höheren Einkommenskategorien, Intensivität der Betreuung, Steigerung der Attraktivität der Subventionierung aufgrund der grosszügigeren Regelung) als gerechtfertigt.

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Subventionierungsmodells wird auch das administrative Verfahren zur Beantragung und Ausrichtung der Subventionen vereinfacht. Das Grundprinzip bleibt allerdings bestehen.

## 2. Massnahme zur Förderung der Sozialisation der Kinder im Vorschulalter

Die Erhebungen sowie der Mini-Pilot, welche zur Prüfung der Einführung der Schulsozialarbeit im Kindergarten durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass Kinder bereits im Kindergarten Verhaltensauffälligkeiten im Klassenverband aufweisen. Diese sind nicht zuletzt auf ungenügende Strukturen und Orientierung in der Erziehung der Eltern, häusliche Gewalt oder Vernachlässigung der Betreuungs- und Beziehungsgestaltung zurückzuführen.

Es zeigte sich, dass die betroffenen Kinder in ihrer Entwicklung belastet sind und es schwierig haben, sich in einer Gruppe einzuordnen und sich mit der Struktur und den Regeln eines Kindergartens zurecht zu finden. Diese erwähnten Problematiken zeigen sich dabei nicht nur bei Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen oder Migrationshintergrund, sondern sind über alle Gesellschaftsgruppen erkennbar.

Erste Förderangebote erfolgen Zuhause und – ergänzend zu den Kitas – auch in Spielgruppen. Spielgruppen sind wichtige Orte der frühkindlichen Bildung. Sie bieten z.B. auch fremdsprachigen Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter die Möglichkeit, im Umgang mit anderen Kindern unsere Umgangssprache zu erlernen oder die Sprachkompetenzen zu verbessern. Defizite und Auffälligkeiten von Kindern können gezielt durch die Betreuung in einer Spielgruppe bereits vor Eintritt in die Volksschule bemerkt und mit den Eltern besprochen werden. Die Kinder haben die Chance, sich an die Einordnung in Gruppen und die Strukturen und Regeln in einer Gemeinschaft zu gewöhnen. Im Rahmen der Früherkennung und Prävention von Problemstellungen ermöglicht dies den Spielgruppenleiterinnen, den Eltern bei Bedarf entsprechende Hilfe anzubieten oder zu vermitteln.

Um den Kindern einen erleichterten Zugang zu den Spielgruppenangeboten in Lenzburg zu ermöglichen, soll deren Eltern dieser Zugang finanziell erleichtert werden, indem ein Teil der Spielgruppenkosten durch die Stadt übernommen wird.

Vorgesehen ist, dass die Stadt Lenzburg die Schwelle für den Besuch einer Spielgruppe auf ein absolutes Minimum senkt. Jedes Kind mit Wohnsitz in Lenzburg soll während sechs Monaten eine Spielgruppe für jeweils 3 Stunden pro Woche kostenlos besuchen können. Der Besuch der Spielgruppe soll dabei in den zwei Jahren vor dem offiziellen Kindergarteneintritt erfolgen.

Die Kosten belaufen sich bei 24 Wochen zu max. Fr. 32.– (3 Stunden) auf Fr. 768.– pro Kind. Bei 130 zu erwartenden berechtigten Kindern ergäbe sich eine maximale Budget-Belastung von total Fr. 99'840.–. Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder in den zwei Jahren vor dem offiziellen Kindergarteneintritt während mehr als sechs Monaten in einer Kindertagesstätte betreuen lassen, können eine einmalige Auszahlung von maximal Fr. 768.– beantragen.

Mit dieser Massnahme sollen die Anzahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten bereits im Kindergarten reduziert und die Chance für einen erfolgreichen Start in der Volksschule bzw. Kindergarten erhöht werden. Zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen (Verbesserung der gesellschaftlichen Integration von Kindern, Senkung der Sozialausgaben und Sonderschulungsmassnahmen) aus dem Kinderbetreuungsreglement.

#### **IV. Finanzierung**

Die vorgesehenen Anpassungen im Elternbeitragsreglement (Variante 10) sowie die Einführung der Massnahme zur Förderung der Sozialisation der Kinder im Vorschulalter sind gemäss Modellrechnung im laufenden wie in den kommenden Jahren mit dem aktuell vorgesehenen Betrag von Fr. 585'000.– zur Subventionierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung finanzierbar.

#### **Antrag:**

1. Der Einwohnerrat möge die Evaluation der Subventionierung der Kinderbetreuung sowie die erarbeiteten Anpassungsvarianten zur Kenntnis nehmen.
2. Zur Legitimation der Massnahme zur Förderung der Sozialisation der Kinder im Vorschulalter wird das Kinderbetreuungsreglement unter Punkt 2.7 Finanzierung mit der folgenden Formulierung ergänzt: "Der Stadtrat kann für die Umsetzung spezifischer Massnahmen, welche der Zielerreichung gemäss Punkt 2.1 dienen, von der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten absehen."

Lenzburg, 13. Mai 2020

FÜR DEN STADTRAT  
Der Stadtammann:

Der Vizestadtschreiber:

**VERSANDDATUM**

20. Mai 2020

Laufnummer 2020-570